

Sehr geehrte Damen und Herren,

die kurzfristigen und wenig transparenten Änderungen, d.h. letztlich massiven Einschränkungen von Parkraumflächen in der Wevelinghovenerstraße führt einerseits zu Irritation über das Vorgehen der Stadt respektive des Ordnungsamtes, andererseits zu einer sich dauerhaft noch zugespitzter präsentierenden Parkraumnot für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Gäste und Fremde mit Kfz.

Welche Schritte sind zu unternehmen, damit die Parkplätze in der Wevelinghovenerstraße (rechte Fahrbahnseite) weiterhin geduldet werden? Was unternimmt die Stadt zur Schaffung dringend notwendiger neuer Parkraumflächen oder welche alternativen Konzepte verfolgt sie, um die angespannte Situation (u.a.!) im Agnesviertel zu entschärfen?

Zu Ihrer Information und Orientierung füge ich dieser Mail unten den bisherigen eMail-Wechsel mit Herrn xxx vom Ordnungsamt bei. Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

**Von:** "

**Datum:** 6. Juni 2016 um 16:33:25 MESZ

**An:**

**Betreff: Aw: Wevelinghovener Str.**

Sehr geehrter Herr xxx,

herzlichen Dank für Ihre sehr rasche Antwort auf mein Anliegen vom 27. Mai 2016 betreffs Parkraum in der Wevelinghovenerstraße.

Gestatten Sie mir jedoch neuerlich darauf zu reagieren, da dieses Anliegen weder für mich noch für die übrigen Parkplatzsuchenden gleichsam erledigt ist.

1. Es ist völlig korrekt, dass die hinter das Scheibenwischerblatt gesteckten Hinweiszettel den Vermerk aufweisen, zunächst ausschließlich zu warnen ohne ein Bußgeld zu erheben. Transparent und anwohnerinnen- und anwohnerorientiert ist dieses Vorgehen dennoch nicht, da es zufällig, d.h. unsystematisch erfolgt. Weder weist ein dauerhaft montiertes noch ein temporär installiertes Schild auf das jüngst reaktivierte Parkverbot der nunmehr seit Jahrzehnten (!) beparkten Flächen respektive ihrer Rückführung in zweckentfremdete Grünflächen. Wieso wurden keinerlei Aushänge an den Hauseingangstüren oder alternative, z.B. postalische Mitteilungen initiiert? Die Kenntnis von einem ab heute mit Verwarngeld belegten Parkverbot auf mittlerweile etablierten Parkflächen stellt demnach schlicht reine Glücksache für den Parkenden dar. In der Balthasarstraße hatte die Stadt übrigens im Vorfeld der nunmehrigen Bauarbeiten dort Weitsicht und Anwohnerfreundlichkeit bewiesen, indem zeitgerecht Aushänge bzgl. der bevorstehenden Straßenbauarbeiten an den Haustüren angebracht wurden.

2. Ferner schreiben Sie, dass "keine Parkberechtigung weggenommen werde", da diese von den "parkenden Fahrzeugführern selbst geschaffen" wurde. Auch dies mag korrekt sein. Gleichwohl bleibt genau an dieser Stelle völlig unberücksichtigt, dass die „parkenden Fahrzeugführer“ die Grünflächen zu irgendeinem früheren

Zeitpunkt bis heute nicht aus böser Absicht beparkten, sondern allein aus der Tatsache heraus, dass es in dem seitens der Stadt markierten Anwohnerparkbereich AGN II nicht annähernd genug Parkplätze gibt. Und dies sei auch als eindeutiges Votum für eine zunehmende Begrünung der Innenstadt verstanden! Dennoch: Die Verhältnismäßigkeit zwischen zugelassenen Pkw - nicht berücksichtigt sind parkende Gäste und Fremde - und potentiellen Parkflächen ist nicht gegeben. Die Stadt verschärft diese zumal an Abenden und am Wochenende sehr angespannte Situation, indem sie aktuell knapp 20 sehr wohl aus der Not erschlossene Abstellbereiche für Pkw in der Wevelinghovenerstraße nicht weiterhin duldet, sondern strikt das Parken dort untersagt und darüber hinaus keinerlei Konzepte vorlegt, dieser Situation dauerhaft zu begegnen - sei es durch die Erschließung neuer Parkflächen, sei es durch die Einhaltung des Garagen-, Hof- oder Stellplatzparkens unter Verzicht auf das Anwohnerparken, sei es durch die Pflicht einer modernen Großstadt, optimale und zweckmäßige Möglichkeiten für den ÖPNV, das Park&Ride-System oder die Benutzung von Fahrrädern auf passierbaren Fahrradwegen auszuloten und zu gestalten. Wie begegnet die Stadt der einschränkenden Parkraumverwaltung demnach konstruktiv? Im Agnesviertel wie wahrscheinlich in vielen weiteren Veedeln wären wir dankbar, wenn Sie uns praktikable (!) alternative Parkmöglichkeiten aufzeigten.

Mit bestem Dank und Gruß

Sehr geehrter Herr....,

hiermit möchte ich Bezug nehmen auf Ihre gestellten Fragen, da ich Sie telefonisch leider nicht erreichen konnte.

Zu Punkt 1: Das Parken in der Wevelinghovener Straße wurde in den vergangenen Jahren an dieser Stelle lediglich geduldet, erlaubt war dies laut Straßenverkehrsordnung (§ 12 Absatz 4, § 49; § 24 StVG; 52 BKat) nie. Diese besagt, dass weder im Straßengleitgrün noch auf Gehwegen geparkt werden darf. Da in den letzten Monaten die Fahrzeuge nicht mehr ausschließlich auf dem ehemaligen Straßenbegleitgrün, sondern auch regelmäßig auf dem Gehweg parkten, so dass es u. a. zu erheblichen Einschränkungen und Behinderungen für Fußgänger gekommen ist, erfordert dies ein Eingreifen der Verkehrsüberwachung zum Schutze der Fußgänger.

Zu Punkt 2: Natürlich erfolgte von meinen Kolleginnen und Kollegen, sowie meiner Person, kein willkürliches Verwarnen von heute auf morgen. Seit dem 23.05.2016 wird an alle dort parkenden Fahrzeuge ein Hinweiszettel angebracht, auf dem zu entnehmen ist, dass erst bei nochmaligem verkehrswidrigen Verhalten ein Verwarnungsgeld festgesetzt bzw. eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstattet werden muss.

Dies geschieht allerdings auch erst ab dem 06.06.2016, so dass wir eine Vorlaufzeit von zwei Wochen gewähren.

Zu Punkt 3: An dieser Stelle wird keine Parkberechtigung weggenommen, diese wurde von den parkenden Fahrzeugführern selbst geschaffen. Mit den ausgestellten Anwohnerparkausweisen haben Sie lediglich einen Berechtigung auf den gebührenpflichtigen Parkflächen ohne Beachtung der Höchstparkdauer zu parken.

Ich hoffe Ihnen vorerst weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin  
Ordnungs- und Verkehrsdienst  
Stellvertretender Abschnittsleiter  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

**Von:** [online-formularversand@stadt-koeln.de](mailto:online-formularversand@stadt-koeln.de) [<mailto:online-formularversand@stadt-koeln.de>]

**Gesendet:** Freitag, 27. Mai 2016 10:07

**An:** 1000/21 Post- und Druckservice Stadtverwaltung

**Betreff:** Kontakt

**Folgende Information oder Nachricht wurde über das Online-Formular 'Kontakt' an Sie geschickt**

**Anliegen:**

Sehr geehrte Damen und Herren, in den vergangenen Wochen werden vermehrt sog. Knöllchen u.a. in der Wevelinghovenerstraße solchen Kfz angeheftet, die auf der rechten Seite der Straße (Ri. Krefelder Straße) zwischen Straßenbegleitgrün parken. Dies geschieht überraschenderweise neuerdings und ist angesichts der Tatsache, dass bis dato auf diesen Flächen stets Kfz abgestellt werden durften und seitens des Verkehrsdienstes unermahnt blieben, nicht nachvollziehbar. Es stellen sich daher drei Fragen, um deren Beantwortung ich Sie bitten möchte: 1. Auf welcher Grundlage erfolgen die Ordnungswidrigkeitsprotokolle neuerdings? 2. Wurden die Anwohnerinnen und Anwohner - auf welchen Wegen - über derlei Vorgehen und dessen Grundlagen informiert? 3. Wenn auf diesen Flächen nicht mehr quer geparkt werden darf, bleibt zu klären, wo denn die Kfz. - für die auch Anwohner-Parkberechtigungsscheine offensichtlich unbegrenzt ausgegeben werden - abgestellt werden sollen. Leider ist der Parkraum in den Veedeln sehr begrenzt, was sich durch langfristige Parkplatzsperrungen durch Bauarbeiten, durch häufig vergebene Drehgenehmigungen mit gekoppeltem Parkverbot, durch die Umfunktionierung von Garagen zu Werkstätten etc. immens verschärft. Wird an der einen Stelle die Parkberechtigung eingeschränkt, bedarf es zwingend der Schaffung neuer Parkflächen an anderer Stelle. Für Ihre Antwort danke ich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen